

## **2. Genehmigung**

Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 ist am 28. November 2017 vollständig bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingegangen und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom Landratsamt Wartburgkreis -Kommunalaufsicht- ergeht mit Datum 20. Dezember 2017 - AZ.: 17 066 G 200-809/17 (Te) gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 53a Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) nachfolgender Bescheid:

1. Die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ruhla für das Haushaltsjahr 2018 wird zugelassen.
2. Es ergeht eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.
3. Die Stadt Ruhla hat der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich jegliche Umstände mitzuteilen, welche sich negativ auf die vorgenommene Finanzplanung auswirken und in Folge dessen Fehlbeträge in den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2021 erwarten lassen.
4. Dieser Bescheid ergeht kostenlos.

Bad Salzungen, den 20.12.2017

Landratsamt Wartburgkreis  
im Auftrag  
gez. Liebendörfer,  
Amtsleiter

## **3. Bekanntmachung**

Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 und die Festlegungen des Bescheides des Landratsamtes Wartburgkreis zur Haushaltssatzung 2018 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2018 sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**11.01.2018 bis 25.01.2018**

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, den 20.12.2017

Stadt Ruhla  
gez. Ziegler, Bürgermeister